

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Der Kongreß der englischen Gewerkschaften.

Den nachstehenden Bericht entnehmen wir der „Labour Gazette“ und dürften die Bemerkungen, welche das amtliche Organ über den Stimmungswechsel in den englischen Gewerkschaften und ihren Uebergang zum Sozialismus macht, zur Genüge widerlegen, was bezüglich dieses Punktes von bürgerlich-kapitalistischen Blättern gesagt worden ist.

Die siebenundzwanzigste alljährliche Zusammenkunft der Gewerkschaften fand am 3. September in Norwich statt und dehnten sich die Verhandlungen auf fünf Tage aus. Der Kongreß war, obgleich gut besucht, an Zahl der Vertreter geringer, als mehrere seiner Vorgänger. Wenige der großen Verbände hatten die volle Zahl der Vertreter gesandt, zu welcher sie nach ihrer Mitgliederzahl berechtigt waren, während mehrere kleinere Organisationen in voller Stärke vertreten waren.

Die hierfür bestehende Bestimmung erlaubt jeder Organisation, von je 2000 Mitgliedern oder einem Theil davon einen Abgeordneten zu senden (vorausgesetzt, daß die Gewerkschaft für jede 1000 Mitglieder oder einen Theil davon £ 1 zu den Kosten des parlamentarischen Ausschusses für das Jahr und 10 sh. Spesen für jeden Delegaten entrichtet hat). Die Ungleichheit der Vertretung ist damit einigermaßen gehoben, aber sie besteht noch in der Anzahl der Vertreter. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Ein Bild von der Ungleichheit der Vertretung liefert uns die Gegenüberstellung einer Gewerkschaft von 75 000 Mitgliedern und nur vier Abgeordneten und einer anderen von 5000 Mitgliedern und drei Abgeordneten. Gewerberathtsverbänden hat man die Sendung von Abgeordneten nur für solche Mitglieder gestattet, welche nicht direkt durch ihre eigenen Gewerbeverbände vertreten sind. Aus diesem Grunde ist es möglich, viel genauer als in vergangenen Jahren die wirkliche Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf dem Kongreß festzustellen. Mit Gewerberathtsverbänden und ähnlichen Körperschaften, welche in voller Stärke erschienen, gab es immer eine gewisse Anzahl doppelter Einträge der Mitgliedschaft, was die Genauigkeit sehr beeinflusste. Dieses ist jetzt fast ganz abgethan und die veröffentlichten Zahlen kann man als ziemlich genau ansehen. Es waren 372 Abgeordnete anwesend, welche 1 080 545 Mitglieder vertraten, gegen 380 Abgeordnete und 1 000 000 Mitglieder im

vorigen Jahre. Von diesen waren 91,4 pZt. von England, 6,4 pZt. von Schottland und 2,2 pZt. von Irland. Die am stärksten vertretenen Distrikte waren Lancashire und London mit Umgebung. Ersterer sandte 111, letzterer 54 Abgeordnete. Eine Betrachtung der Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses vom gewerblichen Standpunkte zeigt, in welcher Ausdehnung die hauptsächlichsten Gruppen der Gewerbe vertreten waren und die dabei in Betracht kommende verhältnismäßige Stimmfähigkeit. Die umstehende Tabelle ist nach einer sorgfältigen Durchsicht der Liste der Abgeordneten aufgestellt; alle doppelten Einträge sind berücksichtigt und die Liste ist möglichst erschöpfend, obgleich in der Abtheilung, welche die Anzahl der Gewerkschaften angiebt, einige Abzweigungen größerer Körperschaften als Gewerkschaften aufgezählt sind, weil sie als unabhängig vertreten waren.

Die Vorschriften für Stellung der auf dem Kongreß zu verhandelnden Anträge sind sehr umständlich. Alle Anträge müssen sechs Wochen vor dem Zusammentritt des Kongresses dem parlamentarischen Ausschuß eingesandt werden und wird über die Reihenfolge der Anträge abgestimmt. Die Anträge werden gedruckt und an die Gewerkschaften versandt. Zusätze müssen dem Ausschuß sieben Tage vor der Eröffnung des Kongresses zugehen. Nicht weniger als 126 Anträge waren in dieser Weise zur Besprechung auf dem Kongreß gestellt.

Am ersten Verhandlungstage wurde die Wahl der Beamten für die Geschäftsführung des Kongresses vollzogen und der Bericht des parlamentarischen Ausschusses erstattet. Den zweiten Tag füllten die Anrede des Vorsitzenden des Kongresses und der Bericht des Ausschusses aus. An den folgenden Tagen wurden die eingelaufenen Anträge der Reihenfolge nach behandelt.

Die Beratungen gingen ohne Aufregung vor sich und es herrschte mehr Einmüthigkeit als auf irgend einem anderen Kongresse der vorhergehenden Jahre. Es ist eine fortwährende Steigerung der Vorlagen vorhanden, von denen gesagt werden kann, daß sie sich direkt mit Sachen beschäftigen, welche eher mehr oder weniger die Politik betreffen, als Aufgaben der Gewerkschaften sind. Infolgedessen gingen Beschlüsse über die folgenden Vorlagen durch, mit welchen, nach

Gewerbegruppen	Anzahl der Körperchaften und Abzweigungen	Anzahl der Abgeordneten	Anzahl der Mitglieder
Bäcker	3	4	7669
Baugewerbe	18	21	123335
Kunsttischler	4	5	9733
Cigarrenmacher	1	1	1229
Kleidermacher	14	29	62557
Wagenbauer	2	3	5600
Küfer	1	2	5416
Ingenieure	11	18	119219
Maschinisten	9	10	11458
Metallarbeiter	16	23	31342
Bergbau	6	46	239580
Töpfer	2	2	1800
Druckerei u. Buchbinderei	13	16	37448
Sattler	1	1	650
Schiffsbau (mit Kesselschmieden)	3	9	52900
Weberei	24	80	151023
Transportgewerbe (einschl. Eisenbahnarb., Seeleute, Heizer und Dockarbeiter)	14	23	77690
Landbau, chemische und Gasfabriken, Arbeiter im Allgemeinen	19	38	72698
Verschiedene Gruppen von Frauenarbeit, welche nicht anderweitig aufgeführt sind	4	4	3260
Gewerberath's-Verbände	27	37	65938
Zusammen	192	372	1080545

Meinung des Kongresses, die Gesetzgebung sich befassen müsse: Das Gesetz der Verbindung gegen Arbeiter; die Bezahlung der Parlamentsmitglieder; der Achtstunden-Arbeitstag; Haftpflichtgesetz der Arbeitgeber, sowie deren Verpflichtung, Arbeitsgeräth zu ersetzen; Zusätze zum Fabrik- und Bergbaugesetz, Aufsicht über öffentliche Werke, vermehrte Aufsicht über Fabriken und Werkstätten; Nationalisirung des Landes und ebenso all' der Produktionsmittel, der Erzeugnisse, der Austheilung und des Austausches; fremde Einwanderung; Verbesserung des parlamentarischen Verfahrens und Abschaffung des Rechtes der Vetoanlage des Herrenhauses. Der Beschluß hinsichtlich der Nationalisirung des Landes zeigt vielleicht klarer als irgend sonst etwas den Gesinnungswechsel, welcher in den Gewerkschaften in den letzten sieben bis acht Jahren über diesen Gegenstand stattgefunden hat. Die vorgeschlagene Fassung traf nur das Land und seine Mittel; aber ein Zusatz, welcher die Beifügung der Worte: „all' der Produktionsmittel, Erzeugnisse, Austheilung und des Austausches“, verlangte, ging mit 219 gegen 61 Stimmen durch. Während der Erwählung des Sekretärs des parlamentarischen Ausschusses herrschte beträchtliche Aufregung: die ablehnende Haltung des früheren Sekretärs, des Parlamentsmitglieds Karl Fenwick, gegenüber dem Bergarbeiter-Achtstundengesetz rief einen Wortwechsel hervor. Das Parlamentsmitglied Herr Samuel Woods, welcher für dieses Gesetz ist, wurde an Herrn Fenwick's Stelle ge-

wählt. Sehr wenig Veränderung fand statt in der Bildung des parlamentarischen Ausschusses: die meisten darin sitzenden Mitglieder wurden wiedergewählt. Folgende Gewerbe sind in den Ausschüsse vertreten: Ingenieure, Baumwollspinnere, Baumwollweber, Steinmetzen, Bergarbeiter, Seileute, Heizer, Stiefel- und Schuhmacher, Forme, Dock-, Gas- und Eisenbahnarbeiter und Kunsttischler. Während der Woche wurden zahlreiche Zweigversammlungen abgehalten, die größte davon war die zur Förderung der Ziele der Frauenorganisation.

Soweit uns die gefassten Beschlüsse des Kongresses im Vortrout zur Verfügung stehen, wollen wir dieselben diesem Bericht anschließen.

Bezüglich der Genossenschaften wurde beschlossen: „In Erwägung, daß die endliche Wohlfahrt der Arbeiter davon abhängt, daß sie in der Lage sind, Alles, was sie produziren zurückzubehalten, empfiehlt der Kongreß allen Trades-Unionisten, ihre Statuten dahin auszudehnen, daß sie in der Lage seien, ihre Fonds zum Theil in kooperativer Produktion anzulegen, wodurch sie in den Besitz der Rohstoffe und Produktionsmittel gelangen können, und fordern alle Arbeiter auf, sowohl die Gewerkschaften als die Kooperativbewegung in dieser Richtung zu fördern; doch verurtheilt der Kongreß scharf die Kooperativgesellschaften, die mit nichtunionistischen oder Blackley-Firmen arbeiten und verlangt die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung eines diesbezüglich vorgekommenen Falles von Barrow-on-Soir.“

Der Achtstundentag soll für alle Branchen und Beschäftigungen gesetzlich eingeführt werden.

Die Gewerbeinspektion ist auch auf die Dockhäuser und Lagerhäuser auszudehnen.

Auf Antrag von Miss Frances Hicks wurde von der Regierung eine Verbesserung des Truck-Gesetzes von 1887 dahin gefordert, daß jeder Abzug vom Lohne, sei es für Wohnungsmiete, Bequemlichkeiten in den Werkstätten, Ueberlassung von Maschinenkraft, Licht, Gebrauch von Werkzeugen, Rohmaterialien, Beiträge von Wohlfühltheits-einrichtungen verboten werden sollte. Jedes Auskontrahiren aus dem Gesetz durch private Verträge zwischen Unternehmer und Arbeiter soll für ungesetzlich erklärt werden und kein dem Gesetz widersprechender Gebrauch bindende Gültigkeit haben.

Bezüglich der Fabrikgesetzgebung wurde beschlossen;

„Der Kongreß beauftragt das parlamentarische Comité bei der ersten Gelegenheit eine Verbesserungsbill zu den Fabrik- und Werkstatt-Gesetzen von 1878 und 1891 einzubringen, die folgenden Punkte enthalten soll:

a) Alle Plätze, an denen Arbeit für Verkauf verrichtet wird, bedürfen dazu einer Lizenz; aber kein Theil eines Wohnhauses soll für eine solche Lizenz wählbar sein.

b) Die Unternehmer sollen für die sanitären Zustände der Arbeitsstellen verantwortlich gemacht werden.

c) Besitzer von Eigenthum oder ihre Agenten sollen strafbar sein, wenn ein Theil ihres Besitzes als eine Arbeitsstelle gebraucht wird, falls derselbe nicht schon vorher eine Lizenz besaß.

d) Alle Unternehmer sollen ein Register der Namen und Adressen der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter führen und alle sechs Monate an die betreffenden Behörden einsenden.

e) Die Einrichtung von Bäckereien in Kellern oder unterhalb dem gewöhnlichen Niveau der Straße ist verboten.

f) Alle Unternehmer haben für hinreichende Bedürfnisanstalten zu sorgen.

g) Die sanitäre Behörde für Werkstätten soll dieselbe wie für Fabriken sein.

h) Der Unternehmer soll einer jeden Person liefern oder in jedem Zimmer, jeder Fabrik oder Werkstätte, wo eine solche Person beschäftigt ist, eine Liste aushängen, welche in klarer und bestimmter Form die Einzelheiten enthält, welche die für die verschiedenen Arbeiten gezahlten Lohnsätze bestimmen, und soll einem jeden Arbeiter, wenn er Arbeit an ihn ausgiebt, einen Zettel aushändigen, in dem in klarer und bestimmter Form die Einzelheiten, welche die Lohnsätze der von ihm zu leistenden Arbeit bestimmen, anzugeben und die ihm für seine Arbeit zu zahlenden Preise bestimmt sind; die fälligen Löhne sollen von dem Ausgabestage an bezahlt werden.

i) Alle Strafen, Abzüge, Belastungen für

Arbeitsstätten, Licht, Maschinenkraft, Werkzeuge, Material usw., sollen verboten werden.

k) Alle Waschanstalten sollen in der neuen Fabrikgesetzgebung in gleicher Weise behandelt werden."

Die Resolution, welche die Forderung der Rationalisierung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel fordert, hat mit dem angenommenen Zusatzantrag folgenden Wortlaut:

"Daß nach der Ansicht des Kongresses es für die Erhaltung der britischen Industrien eine Lebensfrage ist, den Grund und Boden, die Bergwerke und die gesammten Produktions-, Distributions- und Austauschmittel zu nationalisieren; und daß das parlamentarische Comité den Auftrag erhält, die Gesetzgebung in dieser Richtung zu befördern und zu unterstützen."

In Bezug auf die Einwanderung wurde folgende uns wenig sympathische Resolution angenommen: "Mit Rücksicht auf den Schaden, der einer großen Zahl von Branchen und Gewerbevereinen aus dem Massenimport subsistenzloser Fremder erwächst, fordert der Kongress die Regierung auf, die nöthigen Schritte, sei es durch Gesetz oder Verordnung, einzuleiten, um das Land von Ausländern ohne sichtbare Subsistenzmittel zu verhindern."

Das Arbeiterssekretariat in Nürnberg.

Die Nürnberger Arbeiterschaft hatte beschlossen, eine allen Arbeitern offenstehende Auskunftsstelle für alle die Arbeiter berührenden Angelegenheiten zu schaffen und diesen Beschluß nunmehr zur Ausführung gebracht. Vor zirka fünf Monaten wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Vorarbeiten für die Errichtung eines solchen Instituts machen sollte. Die Kommission wandte sich an den Magistrat der Stadt Nürnberg mit dem Ersuchen, eine jährliche Subvention von M. 2500 für das in's Leben zu rufende Unternehmen auszusprechen. Der Magistrat lehnte dieses Gesuch ab mit der Begründung, daß das von den Arbeitern begründete Sekretariat nicht unparteiisch sein würde und daß der Magistrat selbst die Verwaltung in die Hand nehmen wolle. Die Regierung hat zwar die Stellung des Magistrats nicht gut geheißt und demselben aufgetragen, die Errichtung eines Arbeiterssekretariats in Erwägung zu ziehen. Da jedoch erst weitschweifige Erhebungen angestellt werden sollten, so zogen es die Nürnberger Arbeiter vor, aus eigenen Mitteln ein solches Institut zu gründen. Da zirka 3500 organisierte Arbeiter bereits Beiträge geliefert haben, so ist der Bestand des Unternehmens gesichert. Folgende Bestimmungen sind über die Einrichtung getroffen:

Arbeitsplan und Geschäftsordnung des Arbeiterssekretariats der Stadt Nürnberg.

Das Arbeiterssekretariat ist eine der Initiative der Nürnberger Arbeiterschaft entsprungene Institution und führt den Namen: "Arbeiterssekretariat der Stadt Nürnberg." Diese Institution untersteht der Aufsicht einer aus acht Personen bestehenden Kommission, welche in öffentlicher Versammlung zu wählen ist. Bei der Wahl

der Kommission soll möglichst darauf Rücksicht genommen werden, daß die verschiedenen Industriezweige in derselben vertreten sind. Zur Erledigung der Geschäfte wird bis zu anderweitiger Beschlußfassung Folgendes bestimmt:

A. Arbeitsplan.

Das Arbeiterssekretariat erteilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstehen; über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung; über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung.

Soweit zur Erledigung dieser Aufgabe schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Sekretariat angefertigt.

Berechtiget, aber nicht verpflichtet, ist der Sekretär zur Ertheilung von Auskunft in Heimaths-, Bürgerrechts-, Berechtigungs- und Armensachen, sowie bei Miethsstreitigkeiten.

Statistische Erhebungen sind nach Bedarf zu pflegen und können sich erstrecken auf: Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Wohnung und Nahrung der Arbeiter, Betriebsunfälle, Gewerbekrankheiten, Sterbefälle, Ab- und Zugang von Arbeitern, Gewerbebewegung, Arbeiterorganisationen, Arbeiterschutz, Wohlfahrts Einrichtungen, Arbeitslosigkeit, auf alle innerhalb der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung auftauchende Zeit- und Streitfragen.

B. Geschäftsordnung.

Zur Inanspruchnahme des Sekretariats sind alle Personen ohne Unterschied des Alters, des

Geschlechts, des Berufs, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes berechtigt.

Gebühren werden nicht erhoben, Portoauslagen fallen dem Auftraggeber zur Last.

Das Bureau des Sekretariats ist an Wochentagen von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Ueber ertheilte Auskünfte und schriftliche Arbeiten ist Buch zu führen.

Die schriftlichen Ein- und Ausläufe sind in einem zu diesem Zweck angelegten Journal zu verzeichnen.

Zur Bestreitung von Porti und sonstigen kleinen Auslagen werden dem Sekretär monatlich M. 10 zur Verfügung gestellt, worüber am Schluß des Monats Rechnung zu legen ist. Ausgaben, welche den Betrag von M. 3 übersteigen, bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsstelle.

Inventar, Zeitungen, Bücher und sonstige Utensilien des Bureaus unterstehen der Aufsicht des Sekretärs.

Bureaumiethe und -Kündigung erfolgen bei der Aufsichtsstelle. Bezüglich der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureauräumlichkeiten ist der Vermieter an die Anordnungen des Sekretärs gebunden.

Anstellung, Festsetzung des Gehalts, der Beförderungskrisen und Dienstpflichten, sowohl des Sekretärs wie etwa nothwendiger Hilfsarbeiter erfolgen nach den Anordnungen der Aufsichtsstelle. Mit den Beamten sind Dienstverträge abzuschließen.

Alle hier nicht vorgesehenen Fälle, soweit nicht durch Dienstverträge ihre Erledigung findet, unterliegen der gemeinsamen Berathung und Beschlusfassung der Aufsichtsstelle und des Sekretärs.

In gleicher Weise finden auch allenfallsige Änderungen dieses Reglements ihre Erledigung.

Zum Sekretär des Arbeitersekretariats wird ein Genosse Segitz gewählt.

Das Vorgehen der Nürnberger Arbeiterkongresse wird jedenfalls Veranlassung geben, daß auch in anderen größeren Städten derartige Institute geschaffen werden.

Agitationstouren.

Der Generalbevollmächtigte der Maurer Deutschlands, J. St a n i n g k, Neue Brennerstr. 19, II., Hamburg-St. Georg, theilt uns mit, daß in seinem Auftrage, mit Ende Oktober beginnend, die nachstehenden Agitationstouren unternommen werden sollen. Die Gewerkschaften, welche in einem dieser Orte eine Versammlung abhalten lassen und den von den Maurern ausgesandten Agitatoren das Halten von Vorträgen übertragen wollen, müssen dies unverzüglich an die gegebene Adresse mittheilen.

I. Schleswig-Holstein in den Orten: Glückstadt, Kellinghusen, Ikehoe, Wilster, Marne, Meltdorf, Heide, Husum, Tondern, Hadersleben, Flensburg, Neudorf, Neumünster, Kiel, Holtensau, Eckernförde, Preetz, Gutin und Ahrensböck.

II. Thüringen usw. in den Orten: Barbh, Dessau, Calbe, Stassfurt, Gr.-Otterleben, Olvenstedt, Halberstadt, Helmstedt, Osterode, Quedlinburg, Ulrich, Nordhausen und Erfurt.

III. Schlesien in den Orten: Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Langenbielau, Oppeln, Breslau und Glogau.

IV. Pommern und Mecklenburg in den

Orten: Boizenburg, Grabow, Neustadt, Barditz, Kössentinerhütte, Waren, Malchin, Leteritz, Gr.-Wockern, Neubrandenburg, Friedland, Steinfeld, Stralsund, Barth, Rostock und Warnemünde.

V. Oldenburg und einen Theil von Westfalen usw. in den Orten: Minden, Herford, Lüneburg, Dielefeld, Oldenburg, Jeber, Nordenham, Verden, Vegesack, Verden, Delmenhorst, Walsen, und Nienburg a. d. W.

VI. Brandenburg in den Orten: Wittenberg, Osterburg, Rathenow, Brandenburg, Nowawitz, Veelitz, Treuenbriezen, Lützenwalde, Berlin, Köpenick, Charlottenburg, Mühlenbeck, Kirchzittenberg, Gr.-Lichterfelde, Steglitz, Tempelhof, Weiskirchen, Pankow, Angermünde, Schwedt, Frankfurt a. d. Oder, Gützin und Cottbus.

VII. Sachsen in den Orten: Döbeln, Großenhain, Riesa, Wurzen, Meuselwitz, Altenburg, Schmöln, Ronneburg, Grimnitzschau, Reichenbach, Zwickau, Glauchau, Wittweida und Meissen.

VIII. Rheinland und Westfalen in den Orten: Aachen, Bochum, Köln, Dortmund, Düsseldorf, Düsseldorf, Essen, Hagen, Herlohn, Mönchengladbach, Neeklinghausen, Soest, Solingen und Unna.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 7. bis 28. September 1894 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (2. Quartal 94) Zentralverband der Maurer	M.	55
" (1. und 2. Quartal 94) Zentralverein der Gärtner	"	2
" (3. Quartal 94) Zentralverein der Bildhauer	"	13
" (2. Quartal 94) Verband deutscher Zimmerer	"	38

A. Demuth,

Hamburg, Poolstraße 41, 2. Etage.